

75 Jahre Zusatzleistungen der Stadt Zürich: Eine Erfolgsgeschichte

Soziale Sicherheit als Antwort auf Massenarmut

Armut im Alter: Für Viele die Regel

Im 19. Jahrhundert ist Armut in der Schweiz weit verbreitet. Besonders in den Städten. Sozialversicherungen gibt es noch nicht. Die Not ist so gross, dass die Armen in Massen auswandern.

Ohne soziale Sicherheit heisst es für viele Menschen zwangsläufig: Einmal arm, immer arm. Erst recht im Alter.

Fürsorge allein reicht nicht

Um 1900 ist klar: Die Fürsorge ist überfordert und den neuen Herausforderungen nicht gewachsen. Sie muss ergänzt werden. Auf Bundesebene werden nach und nach die Sozialversicherungen eingeführt: 1912 die Kranken- und Unfallversicherung, 1948 die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), 1960 die Invalidenversicherung (IV), 1966 die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL). Kantone und Gemeinden richten Altersbeihilfen ein – die Stadt Zürich bereits 1930. Das Ziel: Schutz vor Armut bei Erwerbsunfähigkeit.

Die Säulen der Alterssicherung

1972 wird das Drei-Säulen-Prinzip definitiv. 1. Säule: AHV/IV, 2. Säule: Berufliche Vorsorge, 3. Säule: Selbstvorsorge. Ziel ist, dass AHV und IV die Existenz sichern. Dies erweist sich als Illusion. Die Zusatzleistungen sind nicht mehr wegzudenken.

Heute sind die Zusatzleistungen tragende vierte Säule der Altersvorsorge und Garantie für eine gesicherte Existenz im Alter oder bei Behinderung. Und: Sie können Modell stehen für einen wirksamen Schutz gegen Armut. Heute und morgen.

Die AHV lässt auf sich warten – Zürich handelt

Sozialpolitik als Geduldsprobe

Am 6. Dezember 1925 sagen die Schweizer Stimmberechtigten Ja zur Bekämpfung der Altersarmut. Der Bund wird verpflichtet, die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) einzuführen. Die Alten müssen sich noch 23 Jahre gedulden: Erst 1948 wird die AHV kommen.

Aber die Altersarmut ist da

Und das Problem drängt. Zudem ist von Anfang an klar: Die AHV-Renten werden so knapp sein, dass sie alleine für eine gesicherte Existenz nicht reichen.

Warten auf die Bundeslösung? Armut im Alter trotz AHV? Nicht in der Stadt Zürich.

Es soll nicht bei leeren Versprechungen bleiben

Die geplante AHV bereitet dem Stadtrat von Zürich doppelte Sorge: «Aus finanziellen Gründen wird die eidgenössische Rente niedrig angesetzt sein, so dass namentlich für städtische Verhältnisse die Wünschbarkeit einer Verbesserung in Form einer Zuschussleistung nicht zu bestreiten ist. Und die Verwirklichung der eidgenössischen Versicherung wird vermutlich noch längere Zeit auf sich warten lassen.»¹ Der Souverän will aber eine «soziale Tat, nicht bloss eine schöne Geste».² Und zwar bald.

Mit Altersbeihilfe die Alten vor Armut schützen

«Eine Altersbeihilfe wird nicht alles bringen, aber sie wird etwas bringen.»³ 1929 sagt die Stadt Zürich Ja zur Einführung der städtischen Altersbeihilfe. Die Zustimmung erfolgt in «seltener Einmütigkeit»⁴ mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 92%. Die Altersbeihilfe⁵ wird per 1. Januar 1930 in Kraft gesetzt.

¹ Weisung 11.10.1927:2

² Amman: 1927:22

³ Weisung 6.2.1928:4

⁴ Pro Senectute 1929:86

⁵ Die Altersbeihilfe erfolgt beitragsfrei und bedarfsabhängig. Sie soll verhindern, dass einkommensschwache Alte, denen nur ein kleiner Zuschuss fehlt, von der Armenfürsorge abhängig werden. Wer dauernd auf Fürsorge angewiesen ist, hat keinen Anspruch auf die Altersbeihilfe. Die Altersgrenze liegt bei 65 Jahren. Die mittlere Lebenserwartung beträgt 1930 für die Männer 59.25 Jahre, für die Frauen 63 Jahre. Carigiet 1995:315

Die Altersbeihilfe der Stadt Zürich: «Eine grosse Wohltat»⁶

Wirksam auch in der Familie

Wirtschaft und Gesellschaft wandeln sich rasch. Das bringt neue Armut. Mit dem Zivilgesetzbuch (ZGB) wird 1912 die Verwandtenunterstützungspflicht eingeführt. Die Familie muss helfen. Auch wenn sie um ihre Existenz kämpft. Die politische Debatte - fixiert und weltfremd: «Es wäre der beste Ausdruck gesunder sozialer Verhältnisse, wenn die Versorgung alter Menschen sich durchweg in ihrer eigenen Familie vollzöge.»⁷

**«Versorgung in der Familie und durch die Familie»?⁸
Schwierig. Erst recht, wenn es nicht reicht.**

Oft leben die erwachsenen Kinder selber hart an der Armutsgrenze

Einen Elternteil unterzubringen, liegt eigentlich nicht drin. Das kann ungemütlich werden. 1930 kommt die Altersbeihilfe der Stadt Zürich und hilft. Das gemeinsame Haushalten wird bezahlbar und für beide Seiten erträglicher. Die Altersbeihilfe – auch eine Familienhilfe.

Senkt die Kosten für Altersheime

Und: Die Altersbeihilfe schafft auch Einsparungen. Wohnen die Alten bei ihren Kindern, müssen weniger Altersheime gebaut werden. «Tatsächlich ist seit Einführung der Altersbeihilfe das Bedürfnis nach Altersheimen kleiner geworden. Manche Mutter konnte eher im Haushalt ihrer Kinder bleiben, weil sie nun etwas beitragen kann. Für die Öffentlichkeit ist dadurch eine Ersparnis erreicht. Es entstehen weniger Auslagen für die Errichtung von Versorgungsgelegenheiten und es fallen vielfach teure Versorgungskosten weg.»⁹

⁶ Geschäftsbericht der Stadt Zürich 1931:384

⁷ Bäumer 1924:2

⁸ Segesser 1923:12

⁹ Weisung 28.6.1934:2

Altern in Würde. Dank dem Gemeindegusschuss der Stadt Zürich

Die kantonale Altersbeihilfe kommt – und reicht nicht

Das Warten auf die AHV dauert auch dem Kanton Zürich zu lange. Bis aber die kantonale Altersbeihilfe verwirklicht wird, gehen nochmals 15 Jahre ins Land. 1945 ist es dann soweit: In der Volksabstimmung wird das Gesetz über die Altersbeihilfe angenommen.

Aber die neue Regelung geht weniger weit als jene der Stadt

Mit der kantonalen Altersbeihilfe allein kämen die armen Alten in Zürich nicht aus der Not. «Mit einer derart engherzigen Auslegung könnten sich weder der Stadtrat noch der Gemeinderat abfinden.»¹⁰ Ganz abgesehen von den Folgekosten der Armut.

An den Alten sparen? Nicht in der Stadt Zürich

Zürich ergänzt mit dem Gemeindegusschuss

Die Stadt richtet ihren Anspruchsberechtigten weiterhin eine kommunale Leistung aus – nun als Gemeindegusschuss. Der Gemeindegusschuss bringt «für die Betagten der Stadt Zürich eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage.»¹¹ Das Ziel rückt näher: Altersarmut verhindern und alten Menschen die Armenengössigkeit ersparen. Mit dem Gemeindegusschuss können 1945 rund 600 Personen, ein Jahr später 1'700 Personen aus der Armenfürsorge entlassen werden. 1948 kommt – endlich – die AHV.

Die Bilanz nach einem Jahr AHV ist ernüchternd

Ohne die Zusatzleistungen zur AHV reicht es nicht. Altersbeihilfe und Gemeindegusschuss spielen eine tragende Rolle und sind nicht mehr wegzudenken. Zumal der wirtschaftliche und soziale Wandel für die Alterspolitik neue, gewaltige Herausforderungen bringt.

¹⁰ Weisung 24.11.1944:5

¹¹ Geschäftsbericht der Stadt Zürich 1945:434

Zürich sorgt für selbstständiges Wohnen im Alter

Abhängig, weil das Geld nicht reicht

Die Familie hat sich gewandelt. Die Wohnungen sind zu teuer und zu klein für gemeinsames Wohnen. Und vor allem: Die Alten wollen gar nicht zu ihren Kindern, sondern selbstständig wohnen. Aber für Arme kostet das zu viel. Oft bleibt ihnen nichts anderes übrig, als bei Verwandten unterzukommen.

1950 wohnen 42.7% der Bezügerinnen und 26.1% der Bezüger von Altersbeihilfe bei Angehörigen. Bei den Ehepaaren ist es fast ein Viertel.¹²

Selbstständig Wohnen – in prekären Umständen

Die anderen Altersbeihilfebezügerinnen und –bezüger sind «wegen ihrer beschränkten Mittel auf die wohlfeilsten und damit auch primitivsten Angebote angewiesen. Auch wenn das Angebot an Wohnungen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt einmal grösser sein wird, werden ihre Mittel zur Bezahlung der Mietzinse nie ausreichen.»¹³

Daheim statt im Heim

Der Eintritt in ein Heim wird so lange wie möglich hinausgezögert. Mehr Altersheime bauen steht 1950 nicht zur Diskussion. Im Gegenteil: Die Stadt Zürich wird etwas tun für selbstständiges Wohnen im Alter. Vorerst mit dem Bau von «kleinen, billigen und hygienisch einwandfreien Wohnstätten für ältere Leute, in denen sie selbstständig haushalten können».¹⁴ 1950 genehmigt der Gemeinderat die Schaffung einer Stiftung «Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich». Mit der Alterssiedlung Espenhof werden erste Kleinwohnungen für alte Menschen mit schmalem Budget gebaut. Die Nachfrage ist gross, weitere Projekte folgen.

¹² Weisung 24.2.1950:3

¹³ Weisung 24.2.1950:4

¹⁴ Weisung 24.2.1950:5

Keine Armut wegen Behinderung

Invalidenhilfe vor Invalidenversicherung

Auch Behinderung führt oft in die Armut. Der Bund hat die Einführung der Invalidenversicherung (IV) zurückgestellt. Zu viele Fragen sind offen. Aber der Leidensdruck nimmt zu und Zürich handelt. 1957 sagt der Souverän Ja zur Schaffung einer stadtzürcherischen Invalidenhilfe.

Invalidenhilfe mit doppeltem Integrationsauftrag: «Eingliederung ins Erwerbsleben» und «Bewahrung vor Armengekössigkeit»¹⁵

Die Fallzahlen steigen rasch

Die berufliche Integration scheidert in vielen Fällen. Nicht etwa, weil es am guten Willen der Invaliden fehlt. Es fehlt an Arbeitsmöglichkeiten. Auch in der Hochkonjunktur haben Invalide kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Es herrscht ein «Mangel an Dauerwerkstätten»¹⁶ und es gibt zu wenig Kooperation zwischen Wirtschaft und Verwaltung.

Invalidenhilfe ergänzt IV

1960 kommt die IV. «Nun reduziert sich die Aufgabe der städtischen Invalidenhilfe auf die Ergänzung der eidgenössischen Invalidenversicherung, soweit diese für die materielle Existenzsicherung nicht ausreicht. Eine Verbesserung bringt die Einführung der kantonalen Invalidenbeihilfe auf den 1. Juni 1964. Mit dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen und dem kantonalen Gesetz über die Zusatzleistungen zur AHV und IV werden ab Januar 1969 die in bedrängten Verhältnissen lebenden Invaliden den Betagten gleichgestellt. Seither verfügen alle Rentner, das heisst Betagte, Hinterlassene und Behinderte, über dasselbe Minimaleinkommen.»¹⁷

¹⁵ Geschäftsbericht der Stadt Zürich 1957:408

¹⁶ Geschäftsbericht der Stadt Zürich 1958:426

¹⁷ Geschäftsbericht der Stadt Zürich 1981:363

Definition von Invalidität – ein heikles Unterfangen

Was heisst Invalidität?

«Als Invalidität im Sinne des Gesetzes gilt die durch einen körperlichen oder geistigen Gesundheitsschaden als Folge von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall verursachte, voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde Erwerbsunfähigkeit.»¹⁸

Wer ist wann erwerbsunfähig? Warum? In welchem Grad? Fragen mit politischem Sprengstoff.

Erwerbsunfähigkeit als Schlüsselbegriff

Auch in der Kranken- und Unfallversicherung. Um 1925 ist in der Definitionsfrage die Verwirrung perfekt. Die schweizerische Gesetzgebung mag sich nicht festlegen und verwendet unterschiedlichste Ausdrücke: «Arbeitsunfähigkeit», «Erwerbsverminderung», «Erwerbsbeschränkung», «Minderbewertung auf dem Arbeitsmarkt», «Herabsetzung der Konkurrenzfähigkeit», «Erwerbsausfall».¹⁹ Eine präzise Beschreibung des Invaliditätsbegriffs ist nicht einfach. Und politisch hochbrisant.

An Fähigkeiten Mass nehmen

Nicht Defizite in den Vordergrund stellen, sondern schauen, was eine Person noch kann. Das wird bereits 1915 gefordert und ist aktueller denn je. «Die heutzutage übliche und sehr verbreitete prozentuale Bemessung der Invalidität ist nichts absolut Sicheres und Zugängliches. Ebenso leiden an Unvollkommenheit die Versuche, eine Erwerbs-, Berufs-, Stellungs-, Arbeitsinvalidität und Ähnliches mehr zu konstruieren.»²⁰

«Viel zweckmässiger scheint es, von den Begriffen einer absoluten und relativen Invalidität ausgehend, den noch vorhandenen Erwerbskräften durch Verdienstangebote Rechnung zu tragen.»²¹

¹⁸ Art. 4 Abs. 1 IVG

¹⁹ Haselbach 2002:57

²⁰ Haselbach 2002:56

²¹ Haselbach 2002:56

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV: Wirksam gegen Armut

Der Bund bessert nach

AHV und IV allein können das Problem der Armut im Alter oder bei Behinderung nicht lösen. Für die Existenzsicherung und ein Altern in Würde braucht es Zusatzleistungen. Von Anfang an müssen die AHV- und IV-Renten ergänzt werden. Zuerst handeln Kommunen und Kantone. Dann der Bund.

«Es ist eine sozialpolitische Notwendigkeit, durch besondere Ergänzungsleistungen einem nicht unbeträchtlichen Teil des Schweizervolks die Existenzgrundlage zu garantieren und so die Lücke in unserer sozialen Sicherheit zu schliessen.»²²

Der Gesetzesentwurf geht 1965 «im Schnellzugstempo durch die Eidgenössischen Räte».²³ Das Gesetz kann auf den 1. Januar 1966 in Kraft treten.

Aus dem Provisorium wird eine Dauerlösung

Auch die Ergänzungsleistungen sind ursprünglich als Provisorium gedacht. Überflüssig, sobald die AHV ihren Verfassungsauftrag erfüllt und die Existenz sichert. Aber es wird sich zeigen: Die AHV wird dazu nie in der Lage sein. Die Einlösung des Verfassungsauftrags wäre nur mit einer ausserordentlichen finanziellen Belastung zu erreichen. Dies ist auch in wirtschaftlich besseren Zeiten unrealistisch. Darum braucht es die Ergänzungs- und weiteren Zusatzleistungen als 4. Säule

Grund genug, dieses Leistungswerk zu würdigen. Weil Zusatzleistungen die Existenz sichern – im Alter und bei Invalidität. Und weil sie Modell sind für eine wirksame Bekämpfung neuer Armutsrisiken.

²² Frauenfelder 1964:107

²³ Bise 1982: 9

Die Gesellschaft wird älter – die soziale Sicherheit steht zur Debatte

Weniger Kinder – mehr Alte: Nicht erst seit heute

Die Familie wird kleiner

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts. «Auf absehbare Zeit wird die Kinderzahl unseres Volkes sinken und die Greisenzahl entsprechend steigen.»¹ Der Blick in die Zukunft beunruhigt. 1939 wird an der Landesausstellung vor dem «Aussterben der Schweiz» gewarnt.² Stoff für eine vehemente politische Debatte.

«Was ist Vergreisung?»³

Der Regierungsrat des Kantons Zürich antwortet 1941: «Wir verstehen darunter ein unverhältnismässiges Anschwellen der alten Generation im Volkskörper. Vor zwei oder drei Jahrzehnten wurde die dünne Schicht der Alten von einer breiten Grundlage von jüngern Erwerbstätigen getragen. Leider hat die stetige Abnahme der Geburtenzahl seit 1914 bewirkt, dass die nachfolgenden Generationen bedeutend weniger zahlreich sind. An Hand der Bevölkerungsstatistik lässt sich nachweisen, dass die immer breiter werdende Schicht der Alten von einer immer schmälere Schicht des Nachwuchses getragen werden muss.»⁴

Was, wenn die Alten arm sind?

«Wir können uns nicht darauf verlassen, dass die Familien, weil sie für weniger Kinder zu sorgen haben, dafür um so leichter die Mehrbelastung durch ihre betagten Glieder übernehmen können.»⁵ Immer mehr Familien können sich Kinder kaum leisten. Den alten Eltern die Existenz sichern? Dazu reicht es nicht.

«Wie sind wir auf diese Altersumschichtung und die damit offenkundig wachsende Altersnot gerüstet?»⁶ Das ist die Schlüsselfrage – noch heute.

¹ Pro Senectute 1937/1:3-7

² Fux Almanach 2004:82

³ Beleuchtender Bericht Abstimmung 25.5.1941:20 StAZ V.B.c.62:5

⁴ Beleuchtender Bericht Abstimmung 25.5.1941:20 StAZ V.B.c.62:5

⁵ Pro Senectute 1937/1:3-7

⁶ Pro Senectute 1937/1:3-7

Die Alten werden älter – im Durchschnitt

Die Lebenserwartung nimmt zu

Von 1910 bis 2004 um 29.5 Jahre für die Frauen, um 28 Jahre für die Männer.⁷ Der Anteil der über 65-Jährigen an der Wohnbevölkerung in der Stadt Zürich steigt. Um 11.9% von 1930 bis 2005.⁸ Wie geht es weiter?

Statistische Prognosen werden von der Realität korrigiert

Zum Beispiel 1950.⁹ Für 1978 werden für die Stadt Zürich 60'000 über 65-Jährige vorausgesagt.¹⁰ Tatsächlich sind es dann 73'085.¹¹ 1950 sieht noch vieles ganz anders aus: Es gibt noch keine Antibaby-Pille und kaum Bedarf an ausländischen Arbeitskräften.

Die Sozialwerke sind gefordert

Und seit zehn Jahren knapp bei Kasse. Die Wirtschaft stagniert. Die Politik wird kurzsichtig. Es geht nur noch ums Geld.

Unsachlich: Schlagworte schüren Zukunftsängste

Die Rede ist von «Überalterung», «demografischer Falle»¹², «Rentenklaue»¹³. Dabei: Der hohe Anteil alter Menschen ist ein Fortschritt. Immer mehr Menschen dürfen mit einem hohen Alter rechnen. Aber: Ob Arm oder Reich – die durchschnittliche Lebenserwartung ist nicht für alle gleich.

Arme sterben früher

Auch wenn Altwerden nicht mehr das Privileg der Reichen ist.¹⁴ Die Chancen auf ein langes Leben sind ungleich verteilt.

Gesundheit – eine soziale Frage. Nicht nur eine Frage des Verhaltens, sondern auch der Verhältnisse. Die Lebenserwartung ist abhängig von der Gesundheit. Die Gesundheit – auch die psychische – ist abhängig von Bildung, Beruf und Einkommen. Geringe Bildung ist – auch in der Schweiz – Armutsrisiko Nummer eins.

⁷ 1910 durchschnittliche Lebenserwartung für Frauen: 54 Jahre, für Männer 50.5 Jahre. 2004: 83.5 Jahre für Frauen, 78.5 Jahre für Männer. Auskunft Bundesamt für Statistik BFS

⁸ 1930: 5.2%, Ende März 2005: 17.1%. Auskunft Statistik Stadt Zürich.

⁹ Oder auch 1995: «Seit dem letzten Bericht aus dem Jahre 1979 ist die demographische Entwicklung, insbesondere die Lebenserwartung, ziemlich anders verlaufen als prognostiziert.» Eidg. Kommission für Altersfragen 1995:1

¹⁰ Weisung 24.2.1950:1

¹¹ Auskunft Statistik Stadt Zürich 2005

¹² heute für morgen EDI, BSV 2003:8

¹³ Fux 2004:86

¹⁴ Künzler 2003:67

Alter ist nicht gleich Alter

Bis zur Einführung des Rentenalters gilt: alt = erwerbsunfähig

1943 heisst es: «Das Alter ist derjenige Zustand, bei dem die natürliche Abnutzung eines Menschen so weit fortgeschritten ist, dass von ihm die Erfüllung des erlernten Berufes nicht mehr verlangt werden kann. In welchem Lebensjahr das Alter eintritt, kann nicht gesagt werden. Das hängt einerseits von der Art des Berufes ab, andererseits aber auch von der Lebensweise, der körperlichen und seelischen Konstitution. Im allgemeinen werden Schwerarbeiter schneller alt im Sinne unserer Begriffsbestimmung, während geistige Arbeiter ihren Beruf bis zu einem höheren Alter versehen können. Wann eine Person wegen Alters unterstützt werden muss, kann deshalb nur von Fall zu Fall entschieden werden. Eine schematische Festsetzung der Altersgrenze etwa auf das 65. Altersjahr für eine besondere Altershilfe ist daher grundsätzlich verfehlt.»¹⁵

Das Alter beginnt nicht an einem fixen Datum. Das ist so, bevor es eine Rentenaltersgrenze gibt. Und auch nachher.

Mit der Pensionierung beginnt nicht das Alter, sondern eine neue Lebensphase

Und: Das Rentenalter wird immer unterschiedlicher. Da ist die autonome, die fragile und die abhängige Phase des Rentenalters. Es braucht nicht für jedes die gleiche Sicherung.¹⁶ Die alten Menschen leben nicht nur länger. Sie bleiben auch länger gesund und selbstständig. Freiwillig tun sie viel für die Gesellschaft. Zum Beispiel Familien entlasten und Kinder betreuen.

Grosseltern leisten Betreuungsarbeit im Wert von 2 Milliarden Franken pro Jahr. Gratis.¹⁷

¹⁵ Von Dach 1943:11

¹⁶ Höpflinger 2004: 95, Höpflinger 2005:26

¹⁷ Höpflinger 2003b:4. Berechnet wurden für das Jahr 2000 100 Millionen Betreuungsstunden à Fr. 20 pro Stunde.

Alter – eine Frage des Arbeitsmarkts

Altershalber «ausrangiert und zum alten Eisen geworfen»¹⁸

«Die Existenzmöglichkeit für alte Leute ist immer mehr gefährdet durch die moderne Organisation der Produktion. Schon zu Beginn dieses Jahrhunderts hat die Notwendigkeit, rasch und viel zu erzeugen, die alten Leute nach und nach von den Fabriken, Werkplätzen und Bureaux verdrängt. Seit dem Beginn der gegenwärtigen Krise waren die alten Arbeiter die ersten, die aufs Pflaster flogen. 60 Jahre gelten als die äusserste Altersgrenze, wo man nicht mehr Arbeiter ist, sondern Greis. Das Durchschnittsalter der Arbeitslosen in den Städten beweist diese Behauptung.»¹⁹

«Wir stellen die brutale Tatsache fest, dass in dem Arbeitsleben der heutigen Gesellschaft immer weniger Platz für alte Leute ist. Diese hat aber die gebieterische Pflicht, ihnen durch andere Mittel als durch Arbeit das Leben fristen zu helfen.»²⁰

Das war 1931. Und heute? Wie damals gilt: «Seither hat sich die Lage nur verschärft.»²¹

«Alt» mit 55?²²

AHV-Rentenalter und Pensionierungsalter stimmen nicht überein. Seit den 90er Jahren immer weniger. Die Erwerbsquote der 55-64-jährigen Männer ist in zehn Jahren rund 10% gesunken.²³ Die Frühpensionierungen nehmen zu. Und morgen? «Die Entwicklung der Wirtschaftslage und die Deregulierung des Arbeitsmarkts lassen erwarten, dass in den kommenden Jahren eine wachsende Minderheit von Arbeitnehmern vor Erreichen des AHV-Alters vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sein wird.»²⁴

**55 Jahre alt und arbeitslos:
Keine Chance, die Altersvorsorge selber zu leisten.**

¹⁸ Ammann 1924:95

¹⁹ Brandt 1931:3

²⁰ Brandt 1931:3

²¹ Brandt 1931:3

²² Die OECD setzt die Untergrenze der so genannt «älteren» Arbeitskräfte bei 50 Jahren an. «Dies soll keineswegs heissen, dass Personen im Alter von 50 oder mehr Jahren als alt zu betrachten sind. Das fünfzigste Lebensjahr entspricht lediglich dem Alter, in dem die Erwerbsbeteiligung in den meisten OECD-Ländern einschliesslich der Schweiz zu sinken beginnt.» Flückiger 2004:49

²³ «Bei den 15-24-jährigen Männern ging die Erwerbsquote von 71.5% (1990) auf 67.0% (2000) zurück, bei den 55-64jährigen Männern sank sie noch abrupter, nämlich innerhalb von zehn Jahren von 87.9% auf 78.9%.» Flückiger 2004:71

²⁴ Eidg. Kommission für Altersfragen 1995:41

Über Geld spricht man nicht – wir schon! Ihr Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

Einkommen zum Auskommen

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV helfen nach Bedarf

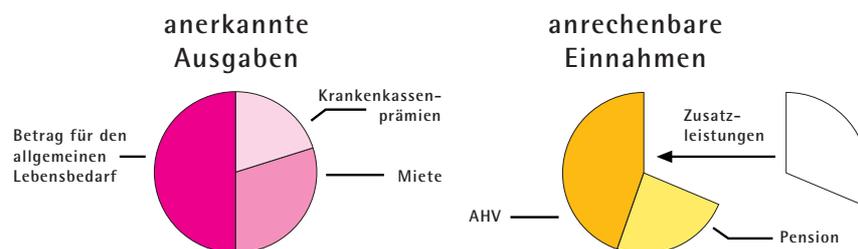
Sie ergänzen dort, wo die AHV- oder IV-Rente den Lebensbedarf bzw. die Heimkosten nicht deckt. Das Existenzminimum ermöglicht die Teilhabe am sozialen Leben in der Stadt.

Die drei Elemente der Zusatzleistungen

In der Stadt Zürich werden folgende Zusatzleistungen ausgerichtet: Ergänzungsleistungen (Bund), Beihilfen (Kanton), Gemeindegzuschuss (Stadt). Jede dieser Leistungen ist an eine Kombination verschiedener Voraussetzungen geknüpft. Je nachdem werden eine, zwei oder alle drei Leistungen ausgerichtet.

Auf Zusatzleistungen besteht ein Rechtsanspruch

Dafür müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein: Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente, Wohnsitz in der Schweiz, Ausgabenüberschuss. Dieser ist gegeben, wenn die gesetzlich anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen.



Dabei sein. Dank dem Gemeindegusschuss der Stadt Zürich

Mit dem Gemeindegusschuss reicht es im Alltag

In der Stadt Zürich werden pro Jahr an rund 20'000 Personen Zusatzleistungen zur AHV/IV ausgerichtet. Wer schon lange in Zürich wohnt, hat zusätzlich zur Ergänzungsleistung des Bundes und zur Beihilfe des Kantons Anspruch auf den Gemeindegusschuss. Er kommt dort zum Zug, wo der Verfassungsauftrag der existenzsichernden Rente nicht eingelöst wird.

Mit dem Gemeindegusschuss reicht es in der Wohnung

Dank dem Gemeindegusschuss können Rentnerinnen und Rentner, die selbstständig wohnen, die Miete zahlen und sich am sozialen Leben beteiligen. Zum Beispiel die 70-jährige AHV-Rentnerin, seit 20 Jahren in derselben Wohnung und im Quartier verwurzelt. Die Wohnung wird renoviert und kostet neu 1'275 Franken. Die Ergänzungsleistung des Bundes anerkennt nur 1'100 Franken. Dank dem Gemeindegusschuss muss die Rentnerin nicht umziehen.

Mit dem Gemeindegusschuss reicht es im Heim

Mit hohen Heimkosten ist das Vermögen schnell aufgebraucht. Durch den Umstand, im Heim zu leben, wird in der Stadt Zürich niemand sozialhilfeabhängig. Dank dem Gemeindegusschuss wird der Fehlbedarf gedeckt.

Mit dem Gemeindegusschuss reicht es an Weihnachten

Ende Jahr wird den Berechtigten eine Einmalzulage ausgerichtet – bekannt als «Wintermantelzulage». Dank dem Gemeindegusschuss reicht es an Weihnachten auch einmal für etwas Spezielles.

Jetzt reicht es – dank dem Gemeindegusschuss der Stadt Zürich.

Pflegefinanzierung: Gut gepflegt mit Zusatzleistungen

Teure Pflege im Heim

Ein Heimaufenthalt kann im Kanton Zürich durchaus 100'000 Franken im Jahr kosten. Wer kann sich das leisten? Für Personen mit kleinen und mittleren Einkommen eine Existenzfrage.

Zwei Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner können die Pflege im Heim nicht selbst finanzieren. Das Risiko Pflegebedürftigkeit erfordert eine Bundeslösung.

Die nationale Debatte ist angelaufen

Das Krankenversicherungsgesetz schreibt die volle Übernahme der Pflegekosten vor. In der Realität wird dieser Grundsatz aber nur teilweise umgesetzt. Im Februar 2005 hat der Bundesrat eine Botschaft zur Neuordnung der Pflegefinanzierung veröffentlicht. Der Entwurf sieht einen Ausbau der Zusatzleistungen vor. Die Krankenversicherungen sollen weiterhin nur einen Teilbeitrag an die Pflege leisten.

Gemeindezuschuss als Pflegekostenzuschuss

Gelebte Praxis in der Stadt Zürich

Die Vorschläge des Bundesrates zur Pflegefinanzierung sind in der Stadt Zürich bereits seit 1997 umgesetzt. Der Pflegekostenzuschuss deckt bei Vermögenslosigkeit den Fehlbedarf der Heimfinanzierung. Im Jahr 2004 wurde an 430 Personen im Heim ein Pflegekostenzuschuss ausgerichtet und damit die Sozialhilfeabhängigkeit verhindert.

Dank den Zusatzleistungen

Die neuen Armutsrisiken sind Realität

Armut ist kein individuelles Restrisiko

Armut ist nicht das Problem der Randgruppen. Armut geht alle etwas an. Armut ist wieder ein Problem der Gesellschaft – auch in der Schweiz.

Dauernde Armutsgefährdung ist Alltag für einen wachsenden Teil der Bevölkerung. Sparen für morgen? Vorsorgen für Alter und Pflegebedürftigkeit? Dafür reicht es nicht.

Die Zeit der Vollbeschäftigung ist vorbei

Wenn die Wirtschaft wieder wächst, bedeutet das nicht gleich mehr Jobs. Erwerbsarbeit schützt nicht in jedem Fall vor Armut. Niedrige Löhne garantieren kein Einkommen zum Auskommen. Armut trotz Arbeit ist nichts Neues. Auch nicht mit dem neuen Begriff Working Poor.

Erwerbslosigkeit als Armutsfalle

Wer lange ohne Stelle ist, hat auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen. Die Langzeitarbeitslosigkeit nimmt zu und dauert länger. Immer mehr Menschen werden vor Erreichen des Rentenalters pensioniert. Unfreiwillig. Eine Frühpensionierung kann Lebensunterhalt und Altersvorsorge empfindlich schmälern.

**Existenzsichernde Lohnarbeit gibt es nicht für alle.
Unbezahlte Arbeit hingegen mehr als genug.**

Die Familien: stark gefordert – kaum gefördert

Das Sicherungsnetz Familie wird bis zur Überlastung strapaziert. Zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit fehlt es an Betreuungsangeboten, nicht nur für Kleinkinder. Eine Scheidung ist für Familien mit geringem Einkommen ein emotionaler und finanzieller Kraftakt. Alleinerziehen bringt für viele Mütter und Kinder eine lange Phase der Existenzangst.

Soziale Sicherheit unter neuen Voraussetzungen

Veränderte Realität

Die Architektur der Sozialversicherungen stammt aus den Zeiten der Hochkonjunktur. Die Dynamik des Arbeitsmarktes und der soziale Wandel haben die Rahmenbedingungen für die soziale Sicherheit stark verändert.

«Die Realität muss anerkannt werden.»

Bundesrat Pascal Couchepin am 22.8.2005 auf der Petersinsel

Anpassungen sind erforderlich

Die Sozialversicherungsnormen von gestern werden der Realität von heute nicht gerecht. «Im Lauf der Zeit verändern sich die durch die Sozialversicherungen zu deckenden sozialen Risiken und die im Risikofall notwendigen Leistungen.»¹

«Das Sozialversicherungssystem muss sich immer wieder an die Erfordernisse der sich verändernden Gesellschaft anpassen.»²

Bewährtes übernehmen

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV verhindern Armut im Alter oder bei Behinderung. Die AHV wird den Verfassungsauftrag, existenzsichernde Renten auszurichten, nie einlösen können. Mit gezielten und bedarfsorientierten Zusatzleistungen ist dies auch nicht nötig. Die Zusatzleistungen zur AHV/IV – einst als Provisorium eingeführt – sind längst definitiv geworden. Weil sie sich bewährt haben.

Zusatzleistungen zu den Sozialversicherungen

Soll die soziale Sicherheit an die neue Realität angepasst werden, können die Zusatzleistungen als Ergänzung der Sozialversicherungen eine realisierbare und zukunftstaugliche Option für die soziale Sicherheit sein.

¹ Botschaft des Bundesrates zur 11. AHV-Revision 2000:13

² Botschaft des Bundesrates zur 11. AHV-Revision 2000:13

Die Zusatzleistungen: Ein Erfolgsrezept auch für morgen.

Soziale Sicherheit ist notwendig für eine stabile Wirtschaft und Gesellschaft

Die Basisleistungen der Sozialversicherungen bis zur Existenzsicherung erhöhen? Das ist nicht zielsicher und viel zu teuer. Die Sozialversicherungen ergänzen mit Zusatzleistungen? Ein erprobtes Modell mit Erfolgsausweis.

Zusatzleistungen zu den Sozialversicherungen: Bezahlt wird nicht ein fixer Betrag, sondern genau so viel, wie es braucht. Das Verhältnis Aufwand – Leistung ist gut.

Zusatzleistungen als tragfähiges Modell

Zusatzleistungen können die Sozialversicherungen gezielt und bedarfsgerecht ergänzen.

- Sie kombinieren Eigenverantwortung und Solidarität.
- Alle staatlichen Ebenen tragen mit: Bund, Kantone, Gemeinden.
- Auf neue Herausforderungen kann zielsicher und flexibel reagiert werden.

Für eine Politik gegen Armut

Zusatzleistungen können mangelnde Existenzsicherung und Vorsorgefähigkeit als Folgen neuer Armutsrisiken auffangen.

- Armutsrisiko Kinder: Vererbung von Armut wegen Einkommensschwäche? Nicht mit Zusatzleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen.
- Armutsrisiko Frühpensionierung: Flexibles Rentenalter als Privileg der Gutverdienenden? Nicht mit Zusatzleistungen zur Überbrückung und bedarfsgerechten Abfederung der Rentenkürzung.
- Armutsrisiko Pflegebedürftigkeit: Müssen die Verwandten zahlen? Nicht mit Zusatzleistungen zur AHV/IV als Pflegekostenzuschuss.

Zusatzleistungen zu den Sozialversicherungen = Soziale Existenzsicherung nach Mass.

75 Jahre Zusatzleistungen zur AHV/IV: Eine Erfolgsgeschichte – Dank Zürichs Bevölkerung.³

Monika Stocker, Stadträtin

«Ich bin stolz auf die Geschichte der Stadt Zürich im Bereich der Zusatzleistungen. Ich bin auch stolz auf unsere politischen Behörden, die immer wieder für diese Verpflichtung eingestanden sind.

Den alten und behinderten Menschen ist eine Existenz in Würde zu gewähren. Auch dann, wenn die Staatsfinanzen angespannt sind.

Die Stadt Zürich wird ihre Geschichte nicht vergessen, die Gegenwart klug und haushälterisch gestalten und die Zukunft sorgfältig planen. Das 75-Jahr-Jubiläum der Zusatzleistungen zur AHV/IV soll Anlass sein für einen Dank an die Zürcher Bevölkerung.»

Elmar Ledergerber, Stadtpräsident

«Armut und Arbeitslosigkeit grassieren nicht in Zürich. Aber es gibt sie! Einige tausend Menschen in unserer Stadt sind betroffen. Sie sind auf unsere Solidarität angewiesen.

Zürich zeigt eindrücklich, dass wirtschaftlicher Erfolg, Wettbewerbsfähigkeit und Solidarität kein Widerspruch sein müssen. Ganz im Gegenteil.

Unser Dank gilt dem Zürcher Souverän und der ganzen Bevölkerung, die diese Errungenschaften erst ermöglichte und sie mit ihren Steuern auch bezahlt.»

³ Auszüge aus der Jubiläumsschrift «jetzt reicht es – Leben mit Zusatzleistungen zur AHV/IV in der Stadt Zürich. Seit 1930.»

Quellen und Literatur

Quellen

Geschäftsberichte der Stadt Zürich 1915-2003

Quellen aus dem Stadtarchiv Zürich (chronologisch)

Abstimmungsunterlagen für die Volksabstimmung vom 25. Mai 1941 Altersversicherung Kanton Zürich: Gesetz über die Altersversicherung und Beleuchtender Bericht. Stadtarchiv Zürich V.B.c.62:5:1. Zitiert: Beleuchtender Bericht Abstimmung 24.5.1941.

Weisung des Finanzvorstands an den Stadtrat betreffend Berichterstattung an den Grossen Stadtrat betreffend Berichterstattung an den Grossen Stadtrat über a) die Schaffung eines Fonds für eine gemeindliche Zusatzversicherung zur eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung und b) einer gemeindlichen Altersbeihilfe vom 11. Oktober 1927, zitiert: Weisung 11.10.1927.

Weisung des Vorstandes des Vormundschafts- und Armenwesens an den Stadtrat betreffend Nachtrag zur Weisung an den Grossen Stadtrat vom 23. Februar 1928 betreffend Zusatzversicherung zur eidgenössischen Versicherung vom 6. Februar 1928. Stadtarchiv Zürich V.B.c.62:5:1. Zitiert: Weisung 6.2.1928.

Klöti, Emil (1929). Zukunftsaufgaben der Stadt Zürich, in: Zürichs Volks- und Staatswirtschaft. Festschrift dem Verein für Sozialpolitik. Zürich, S. 100-109.

Lang, Otto (1929). Zürcherische Sozialpolitik, in: Zürichs Volks- und Staatswirtschaft. Festschrift dem Verein für Sozialpolitik. Zürich, S. 85-99.

Brandt, C. (1931). Die Altersbeihilfen. Referat am Städtetag in La Chaux-de-Fonds. Stadtarchiv Zürich V.B.c.62:5

Weisung Vorstand Wohlfahrtsamt an Stadtrat vom 28.6.1934. Stadtarchiv Zürich V.B.c.62:5:1. Zitiert: Weisung 28.6.1934.

Zürichs Bevölkerung seit 1836 (1939). Statistik der Stadt Zürich, Heft 49, hg. vom Statistischen Amt der Stadt Zürich.

Brüschweiler, Carl. Wir als Viermillionen-Volk (1939). Zur Schweizerischen Landesausstellung 1939. Zürich. Stadtarchiv Zürich Na 994.

Heimat und Volk (1939). Die Höhenstrasse der Schweizerischen Landesausstellung 1939. Zürich. Stadtarchiv Zürich VII.80 Sch. 54

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat. Abänderung der Verordnung über die Altersbeihilfe vom 24. November 1944. Stadtarchiv Zürich V.B.c.62:5:1. Zitiert: Weisung vom 24.11.1944.

Ackermann, Paul (1948), in: 334-343. Aus der Geschichte der Zürcher Arbeiterbewegung. Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum des ‚Volksrecht‘ 1898-1948, hg. von der Sozialdemokratischen Pressunion des Kantons Zürich. Zürich.

Sozialdemokratische Partei der Stadt Zürich (1948). Für eine neue Schweiz in einer freien Welt. Stadtarchiv Zürich Na 1640.

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat. Erstellung von Kleinwohnungen für betagte Einwohner vom 24. Februar 1950. Stadtarchiv Zürich V.B.c.62:5:1. Zitiert: Weisung 24.2.1950.

Zürichs Bevölkerung nach den Volkszählungen vom 1. Dezember 1950 und 1930 bis 1950 (1954). Statistik der Stadt Zürich, Heft 61, hg. vom Statistischen Amt der Stadt Zürich, zitiert: Zürichs Bevölkerung 1954.

Lieberherr, Emilie (1971). Der Wohnungsbau für die Betagten in der Stadt Zürich. Neujahrsblatt Zürich 11/12, hg. vom Verein zur Förderung der Erwachsenenbildung. Zürich. Stadtarchiv Zürich.

Artikel aus Fachzeitschriften

Ammann, Werner (1924). Ein Besuch in der Alterswerkstatt der Gebr. Sulzer in Winterthurin, in: Pro Senectute. Schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung, 1924, Nr. 1, S. 93-99

Amman, Werner (1927). Altersfürsorge und Altersversicherung, in: Pro Senectute. Schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung, 1927, Nr. 1, S. 18-24

Bäumer, Gertrud (1924). Soziale Grundsätze der Altershilfe, in: Pro Senectute. Schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung, 1924, Nr. 1, S. 2-3

Pro Senectute. Schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung, 1929, Nr. 3, S. 86-88

jetzt reicht es – Leben mit Zusatzleistungen zur AHV/IV in der Stadt Zürich. Seit 1930.

Eine Ausstellung des Sozialdepartements der Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kulturförderung der Stadt Zürich. 26. Oktober bis 23. Dezember 2005.

Pro Senectute. Schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung, 1937, Nr. 1, S. 3-7

Segesser, F. (1923). Familie und Altersfürsorge, in: Pro Senectute. Schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung, 1923, Nr. 1, S. 7-12

Von Dach, Rudolf (1943). Die Ursachen der Armut, in: Der Armenpfleger. Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge, 1943, 40. Jahrgang, Nr. 2, S. 9-16.

Frauenfelder, Max (1964). Der Entwurf zu einem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, in: Pro Senectute. Schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung, 1964, Nr. 4, S. 106-115.

Literatur

Baltes, Paul (2005). Das hohe Alter ist die Herausforderung. Tagesanzeiger 26.4.2005,

Bise, A. (1982). Existenzsicherung im Alter: Entwicklung, heutiger Stand und bestehende Probleme. Referat am Kongress Vita Tertia, 22.-27.6.1982. Basel

Botschaft über die 11. Revision der Alters- und Hinterlassenenversicherung und die mittelfristige Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, vom 2. Februar 2000. , zitiert: Botschaft

Bundesamt für Statistik. Diverse Auskünfte und Berechnungen Auskunft/Berechnung von Elisabeth Aebischer, Bundesamt für Statistik BFS, vom 17.5.2005 und 22.8.2005

Carigiet, Erwin (1995). Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Darstellung, Charakterisierung und Wirkungsweise. Zürich.

Couchepin, Pascal (2005). Vers de nouvelles frontières? Rede vom 22. August 2005 auf der St. Petersinsel.

Eidgenössische Kommission für Altersfragen (1995). Altern in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven. Bern, zitiert: Eidg. Kommission für Altersfragen 1995.

Flückiger, Yves; Falter, Jean-Marc (2004). Bildung und Arbeit. Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Schweiz. Eidgenössische Volkszählung 2000, hg. vom Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.

Fux, Beat (2004). Ideologiekritische Anmerkungen zum neuerdings erwachten Interesse am Bevölkerungswandel, in: Caritas Sozialalmanach 2004: Die demografische Herausforderung. Luzern. S. 79-92.

Göckenjahn, Gerd (2000). Das Alter würdigen. Altersbilder und Bedeutungswandel des Alters. Frankfurt am Main.

Haselbach, Philipp (2002). Die Entwicklung des Invaliditätsbegriffs, in: Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherung und berufliche Vorsorge SZS 46/2002, S. 44-63

Haug, Werner (2003). Die demografische Lage der Schweiz: Trends und Herausforderungen, in: Caritas Sozialalmanach 2004: Die demografische Herausforderung. Luzern. S. 63-78.

heute für morgen. Sozialversicherungen Schweiz. Handlungsbedarf und Optionen für die Zukunft (2003), hg. vom Eidgenössischen Departement des Inneren (EDI) und dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV). Bern.

jetzt reicht es – Leben mit Zusatzleistungen zur AHV/IV in der Stadt Zürich. Seit 1930.

Eine Ausstellung des Sozialdepartements der Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kulturförderung der Stadt Zürich. 26. Oktober bis 23. Dezember 2005.

Höpflinger, François; Stuckelberger, Astrid (1999). Demographische Alterung und individuelles Altern. Ergebnisse aus dem nationalen Forschungsprogramm Alter NFP 32. Zürich.

Höpflinger, François (2003a). Generationenwandel des Alters – neues Altern bei neuen Generationen, in: Caritas Sozialalmanach 2004: Die demografische Herausforderung. Luzern. S. 93-104.

Höpflinger, François (2003b). Sollen und können ältere Menschen länger arbeiten? Referat an der Jahresversammlung des Verbands Schweizerischer Arbeitsämter VSAA vom 21./22. August 2003.

Höpflinger, François (2004). Generationenwandel des Alters – Neues Altern bei neuen Generationen, in: Caritas Sozialalmanach 2004: Die demografische Herausforderung. Luzern. S. 93-102.

Höpflinger, François (2005). Folgen von Langlebigkeit für Gesellschaft und Generationenbeziehungen. Zur Entwicklung der Lebenserwartung, in: Die Zukunft der Altersgesellschaft. Analysen und Visionen, hg. von Helmut Bachmaier. Göttingen.

Interdepartementale Arbeitsgruppe (IDA ForAlt) (2003). Synthesebericht zum Forschungsprogramm zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung. Forschungsbericht Nr. 13/03. Beiträge zur sozialen Sicherheit, hg. vom Bundesamt für Sozialversicherung, zitiert: IDA ForAlt 2003.

Künzler, Gabriela (2003). Arme sterben früher, in: Caritas Sozialalmanach 2003: Gesundheit – eine soziale Frage. Luzern. S. 67-80.

Stamm, Hanspeter; Lamprecht, Markus (2003). Die schweizerische Altersvorsorge im Spiegel der Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998. Schlussbericht, hg. vom Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.

Volken, Jeannine Silja; Knöpfel, Carlo (2004). Armutrisiko Nummer eins: geringe Bildung. Was wir über Armutskarrieren in der Schweiz wissen. Luzern.

Wächter, Matthias (2004). Für eine solidarische Gesundheitspolitik. Der Reformprozess des schweizerischen Gesundheitswesens aus sozialpolitischer Sicht. Bern.

Dank

Im Jahr 2004 hat die Stadt Zürich an rund 20'000 AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner, ihre Ehegatten und Kinder Zusatzleistungen ausgerichtet. Eine stattliche Zahl! Doch wer sind diese Menschen? – Wir wollten zeigen: Es könnten unsere Eltern oder Grosseltern sein. Oder unser Nachbar. Oder die Kassierin im Laden um die Ecke, die vor zwei Monaten pensioniert wurde. Oder der Junge von gegenüber, dessen Eltern in den Ferien tödlich verunglückten. Vierundzwanzig Zusatzleistungsberechtigte mit einer Alters-, einer Hinterlassenen- oder Invalidenrente haben sich bereit erklärt, aus dem Schatten ans Licht zu treten und sich vom Kunstfotografen Jos Schmid porträtieren zu lassen. Hier finden Sie 20 dieser einfühlsam fotografierten Porträts – stellvertretend für 20'000.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Porträtierten für die Mitwirkung.

Folgenden Institutionen danken wir für die Unterstützung:

Stadtarchiv Zürich, Pro Senectute Bibliothek Zürich, Bundesamt für Statistik BFS Neuenburg, Statistik Stadt Zürich, Departement der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich.

Weitere Informationen zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV:

www.azl.stzh.ch (auf unserer Webpage stellen wir Ihnen auch die Ausstellungstexte als PDF zur Verfügung)

Impressum

Ausstellung – Konzept und Realisation: Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV der Stadt Zürich (René Balmer, Marianne Leonhard, Ernst Reimann, Frauke Sassnick Spohn, Heidi Würgler) **Texte:** Frauke Sassnick Spohn **Fotografien:** Jos Schmid, Zürich **Ausstellungsgestaltung:** Blattwerk GmbH, Zürich **Abteilung Kulturförderung der Stadt Zürich:** Jean-Pierre Hoby, Daniela Lienhard **Ausstellungsaufbau:** Adrian Buchser, Doris Strütt, René Sturny, Reimar von Blücher **Idee Ausstellungsträger:** Christian Altorfer **Print Ausstellungsträger:** Grafwilhelm AG, Zürich **Schnittfolien:** Christinger Partner AG, Schlieren **Online-Prüfung:** OIZ Zürich **Mit freundlicher Genehmigung Ton- und Videoaufnahmen, Plakat-reproduktionen/Dias:** Schweizer Radio DRS, Schweizer Fernsehen DRS, Plakatsammlung Museum für Gestaltung Zürich

Jubiläumsschrift – Herausgeber: Sozialdepartement der Stadt Zürich, Edition Sozialpolitik **Konzept und Realisation:** Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV der Stadt Zürich (René Balmer, Marianne Leonhard, Ernst Reimann, Frauke Sassnick Spohn, Heidi Würgler) **Autorinnen und Autoren:** René Balmer, Erwin Carigiet, Ruedi Jeker, Uwe Koch, Ueli Mäder, Elmar Ledergerber, Yves Rossier, Patrizia Pesenti, Ernst Reimann, Frauke Sassnick Spohn, Monika Stocker, Claudio Zogg **Interviewpartner:** Elmar Ledergerber, Robert Neukomm, Martin Vollenwyder **Fotografien:** Jos Schmid, Zürich **Grafisches Konzept & Gestaltung:** Blattwerk GmbH, Zürich **Lektorat:** Helga Schreiber **Druck:** Fröhlich Info AG, Zollikon **Buchbinderei:** Buchbinderei Burkhardt AG, Mönchaltorf **Copyright:** Sozialdepartement der Stadt Zürich/Edition Sozialpolitik sowie Autorinnen, Autoren und Fotograf, 2005, ISBN 3-9522666-5-5

Jubiläumsbroschüre - Herausgeber: Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV der Stadt Zürich **Konzept und Realisation:** Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV der Stadt Zürich (René Balmer, Marianne Leonhard, Ernst Reimann, Frauke Sassnick Spohn, Heidi Würgler) **Textbeiträge:** Uwe Koch, Frauke Sassnick Spohn **Fotografien:** Jos Schmid, Zürich **Grafisches Konzept & Gestaltung:** Blattwerk GmbH, Zürich **Druck:** Fotorotar AG, Egg **Copyright:** Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV der Stadt Zürich und Fotograf